

Margaretha Gorschonek, Petra Grell, Horst Scarbath: Sexualität und Geschlechtsrollenklischees im Privatfernsehen. Inhaltsanalytische Fallstudien des Instituts für interdisziplinäre Kultur- und Medienforschung

Berlin: Vistas 1994 (Schriftenreihe de Ham, Bd.9), 256 S., DM 40,-,
ISBN 3-89158-121-1

Als die privaten Kommerzsender Mitte der achtziger Jahre auf Sendung gingen, machten sie vor allem Furore mit ihren spätabendlichen Sexprogrammen: Busen-Shows, Sexfilmchen simpelsten Zuschnitts und jedweden Produktionsdatums, diverse Foren für Sexualberatung, Exhibitionismus und Voyeurismus gleichermaßen, Soft Pornos, mitunter auch gerade noch legale 'Hard Cores' als Testnüsse für die gesetzlichen Medienwächter heimlich darunter gemischt - vulgo allesamt Pornos genannt - waren nicht mehr der Videothek oder dem Erotikshop des Viertels vorbehalten, sondern flimmerten ungewöhnlich freimütig über die

Bildschirme. Inzwischen sind sie fast alle in das Nachtprogramm verbannt und erregen immer weniger die damals mitunter besorgte, mitunter ertrappte Öffentlichkeit.

In Anbetracht der Brisanz und medienpolitischen Relevanz dieses Themas ist es reichlich verwunderlich (oder auch bezeichnend), daß sich die Landesmedienanstalten ihm noch kaum gewidmet haben und gesicherte Erkenntnisse äußerst schmal und lückenhaft sind. Allein die Hamburgische Anstalt für neue Medien bewilligte 1992 ein auch nicht gerade üppig bemessenes Forschungsprojekt und beauftragte damit den in der Debatte um Jugendmedienschutz bekannt gewordenen Pädagogen Horst Scarbath, der im Laufe dieses Jahres an Sendungen während zweier Wochenenden mit seinem Institut für interdisziplinäre Kultur- und Medienforschung (IKM) inhaltsanalytische Fallstudien durchführte. Die wurden nun 1994 publiziert, worauf die Presse bei ihrer Berichterstattung erwartungsgemäß moserte, das alles sei längst überholt. Scarbath hingegen betont die unverminderte aktuelle Gültigkeit der Befunde, und zwar besonders hinsichtlich der „verdeckten (latenten) Inhaltsmomente und Sozialisationsimpulse, nicht zuletzt auch im Zusammenhang der Geschlechterverhältnisse“ (S.10).

Diese Erweiterung des Erkenntnisinteresses und Untersuchungsauftrages über den evidenten Sex hinaus haben offenbar die Forscherinnen des Instituts durchgesetzt, um damit der üblichen Verkürzung der Thematik zu begegnen. Doch dieses Sujet dürfte zu komplex und mit zu vielen unterschiedlichen Prämissen belastet sein, als daß es bei den Interpretationen gewissermaßen nebenbei mitbeachtet werden kann. Immerhin zeichnen sich Scarbaths theoretisch-begriffliche Vorüberlegungen dadurch aus, daß sie die analytischen Felder offen und konstruktiv angehen und sich gegen manche Voreingenommenheit sperren. So möchte Scarbath den inzwischen ständig strapazierten Begriff der Pornographie im juristisch eng abgesteckten Terrain belassen und ihn nicht - wie üblich - inflationieren.

Der zweite Vorzug dieser Studie ist, daß sie die Inhaltsanalyse nicht auf sonst übliche quantitative Auszählereien verkürzt, sondern Kontext und Funktion sexueller Darstellungen für mindestens ebenso wichtig, wenn nicht für relevanter hält als die schiere Abbildung eines nackten Körpers oder eines Geschlechtsteils. Deshalb operiert sie mit 60 interpretativen Fallstudien, deren Untersuchungsbeispiele aus 270 Stunden Sendematerial der fünf in Hamburg (damals) empfangbaren Privatsender, nämlich RTL, SAT1, PRO7, TELE5 (heute DSF) sowie Premiere, ausgewählt wurden.

Repräsentativität läßt sich so natürlich nicht erreichen, aber angestrebt ist „Exemplarizität“, die auf die Verallgemeinbarkeit durch „lernfähige Analogiebildung“ rekurriert (S.33). Allerdings: Ein wenig transparenter hätte man sich Verfahren und Beweis schon vorstellen können. Denn kaum etwas erfährt man darüber, welche (quantitativen oder auch qualitativen) Anteile die ausgewählten „Ankerbeispiele“ am jeweiligen Programm haben, warum ausgerechnet sie (und

nicht andere) ausgewählt wurden, welche anderen (warum) weggelassen wurden und - vor allem - wie die eingangs skizzierten zentralen Kategorien oder Untersuchungsdimensionen vom einzelnen Interpreten operationalisiert und konkret gefüllt wurden: Gesah dies bei allen gleich - was kaum anzunehmen ist -, oder gab's individuelle Identifikationen ebenso wie Auslegungen, wofür sich implizit etliche Anhaltspunkte finden lassen?

Und: Welche anderen Analyse Kriterien (etwa für die Bildinterpretation) wurden angewendet? In den 60 Fallbeispielen gehen nämlich die inhaltlichen Beschreibungen der Filme, meist gestützt auf einige Dialogzitate aus signifikanten Szenen, unvermittelt in kategoriale Interpretationen über, in denen die oder jene analytischen Tatbestände bestätigt gesehen werden. Ob ein anderer Betrachter oder eine andere Betrachterin die Szene und erst recht den ganzen Film anders interpretiert, wird nicht explizit bedacht, geschweige denn methodisch kontrolliert. Dabei kann gewiß über vieles Übereinstimmung erzielt werden, weil es eindeutig und eklatant ist, aber spannend und aufschlußreich sind bei solchen Themen ja eher die Streitfälle und Zweideutigkeiten - gerade auch deshalb, weil das TKM-Team nicht nur - wie es schreibt - in sog. „Erotik-Filmen“ „fündig“ geworden sei, sondern „z.B. auch in Spielshows, Serienfilmen und Werbespots. In überraschender Weise relevant erwiesen sich Zeichentrickfilme, Kindersendungen und kindspezifische Werbung“ (S.8). Aber bei solchen Genres dürften die methodischen Probleme - aus kritischer Distanz betrachtet - noch größer werden.

Nicht als Pauschalurteile, aber als „durchgängige Momente einer Präsentation von Sexualität und Geschlechtsrollen im Privatfernsehen“ (S.8) werden neun „häufig begegnende Befunde“ als zentrale Ergebnisse eingangs (S.8f.) und am Schluß (S.245f.) aufgeführt, an die sich ebenfalls neun Forderungen zur Verbesserung der Programme und der Themenaufbereitung anschließen. Neu vielleicht an den Befunden gegenüber früheren Untersuchungen könnte sein, daß das Fernsehen mit „Enttabuisierungen und Entgrenzungsstrategien“ offensiv spielt, daß den männlich-voyeuristischen Blicken freizügig nachgegeben wird und daß sich Sexualität immer ungehemmter mit „destruktiver Gewalt“ verknüpft. Die Forderungen reichen vom Appell für eine erhöhte Sensibilität über das Plädoyer für strengere Aufsicht und Kontrolle bis hin zu sexualpädagogischen Maßnahmen, die aus Werbeüberschüssen finanziert werden sollen. Doch es ist kaum zu erwarten, daß sich die Landesgesetzgeber dazu durchringen und die Landesmedienanstalten nun dieses Themas vehementer annehmen werden als bisher.

Hans-Dieter Kübler (Werther/Hamburg)